

104.2  
Stefan Lederer

08.05.2019 / 563 5521

**An 000 – Büro des Oberbürgermeisters**

über GB 1 – Herrn Beig. Meyer

über 104 RL – Frau Reichl

**Zustand der Nevigeser Straße (Egenstraße bis Westfalenweg) – Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke vom 05.04.2019**

**Antwort der Verwaltung**

**1. Stimmt die Verwaltung Herrn Butzke in Bezug auf die aktuellen Schäden auf der Nevigeser Straße zu?**

Richtig ist, dass die Bauausführung in Teilen mangelbehaftet war, jedoch waren die Mängel nicht so wesentlich, dass die Stadt Wuppertal einen vollständigen Ersatz hätte fordern können. Die Stadt Wuppertal hat technische Regelwerke vertraglich vereinbart, in denen Toleranzen und Anforderungen definiert sind. Im Straßen- und Tiefbau werden „Schütt- und Mischgüter“ in sehr großen Mengen in kurzer Zeit verarbeitet. Dementsprechend sind auch die Qualitätsanforderungen und zulässigen Maßabweichungen bei weitem nicht so streng wie im Hochbau oder im Maschinenbau.

**2. Schätzt die Verwaltung den aktuellen Zustand der Nevigeser Straße als verkehrssicher ein?**

Die Nevigeser Straße ist verkehrssicher und wird diesbezüglich im Abstand von zwei Wochen - wie alle anderen klassifizierten Hauptverkehrsstraßen - kontrolliert. Die Nevigeser Straße war auch unmittelbar nach Herstellung der „unebenen“ Fahrbahn verkehrssicher. Der Fahrkomfort bzw. die Gebrauchstauglichkeit stellte sich anfangs leider nicht in dem Maße dar, wie es bei einer neuen Verkehrsfläche üblich ist. Weitere Erläuterungen hierzu sind in dem Schreiben vom 26.07.2018 an Herrn Butzke ersichtlich (siehe Anlage).

**Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet:**

- Wie geht es mit der beauftragten Baufirma weiter?
- Wieviel und welche der von der Verwaltung beanstandeten Mängel wurden behoben?
- Wie hoch sind die ungefähren Kosten der Mängel, die von der Baufirma nicht beseitigt wurden

- Wie hoch wären die Kosten, wenn die Sanierung im Sommer 2019 in Auftrag gegeben würden?

Die merklichen Erhöhungen in der Fahrbahn, einschließlich einiger zu tiefer Schachtdeckel wurden in den Jahren 2017 und 2018 beseitigt. Es ist verständlich, dass Herr Butzke hinsichtlich der zeitlichen Verzögerung verärgert ist. Leider hatte die Baufirma nur wenig Motivation diese zusätzlichen und aufwändigen Reparaturbaustellen zeitlich zu priorisieren. Die hohe Arbeitsauslastung, die Witterung sowie verkehrsrechtliche Vorgaben seitens der Stadt Wuppertal stellten zusätzliche Faktoren dar.

Die Straßenbefestigung, einschließlich der Kanalisation zur Oberflächenentwässerung, ist ein technisches Bauwerk, das in das Erdreich eingebettet ist. In Verbindungen mit der inhomogenen Verkehrsbelastung, d.h. in den Rollspuren einerseits, und in den sehr gering befahrenen Bereichen andererseits, können sich im Laufe der Nutzungszeit Setzungen ergeben, die auch kleinere Unebenheiten an der Oberfläche hervorrufen. Es wurden bereits einige Schachtdeckel identifiziert, die sich im Laufe der bisherigen Nutzung gesetzt haben. Hierbei handelt es sich um Mängel, die im Rahmen der Gewährleistung zu beseitigen sind. Die Gewährleistungsfrist ist noch nicht abgelaufen. Zum Ablauf dieser Frist wird die Verwaltung den Zustand überprüfen und die Beseitigung einfordern.

Die Stadt Wuppertal hat nach Fertigstellung zum Jahresende 2016 gefordert, die Unebenheiten wie folgt zu beseitigen: Größere und zusammenhängende Teilflächen vier Zentimeter tief abfräsen und neu herstellen. Die Firma hat dies nur in kleineren und einzelnen Teilflächen ausgeführt, um letztlich Kosten zu sparen. Die Firma hätte circa 30.000 bis 50.000 Euro zusätzlich ausgeben müssen, um gemäß der Forderung großflächiger zu arbeiten. Die Firma hätte dann auch Asphaltflächen erneuert, die für sich lokal betrachtet in Ordnung waren. Es wäre insgesamt ein besserer Gesamteindruck dieses Nacharbeitens entstanden, rechtlich durchsetzbar war diese Forderung aber nicht.

Weitere Erläuterungen sind in dem Schreiben vom 26.07.2018 an Herrn Butzke ersichtlich. (siehe Anlage)

**5. Plant die Verwaltung, vor Ablauf der Gewährleistung die Firma juristisch auf Behebung der Mängel zu verklagen?**

Aufgrund der vorgenannten Punkte ist eine Klage nicht erfolgsversprechend. Wie Herr Butzke berichtet sind darüber hinaus sogenannte „Kornausbrüche“ festzustellen. Asphalt besteht aus vielen Gesteinskörnern, die mit dem Bindemittel Bitumen miteinander verklebt sind. Einzelne Körner an der Oberfläche mit einem Durchmesser von maximal acht Millimeter haften nicht mehr und werden durch die Beanspruchung aus den Reifen und der Witterung herausgerissen. Dieser Verschleiß findet zunächst bei nahezu allen Asphalt-Deckschichten (= 4 cm Asphalt an der Oberfläche, bzw. die oberste Schicht) in geringem Maße statt. Lediglich die

lärmetechnischen „lautesten“ Deckschichten, aus sogenanntem Gussasphalt, sind diesbezüglich sehr dauerhaft bzw. unempfindlich. In der Nevigeser Straße wurde im Kontext der Fördermittel eine lärmreduzierte Deckschicht eingebaut, welche hinsichtlich der Kornausbrüche anfälliger ist.

Deshalb wurden bereits Untersuchungen veranlasst. Hierbei war festzustellen, dass etwas zu wenig Bindemittel verwendet wurde. Da die Deckschicht bereits über zwei Jahre weitestgehend unbeschadet dort liegt ist nicht davon auszugehen, dass hier ein drastischer Schaden entsteht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die zu erwartende Lebensdauer der Deckschicht verkürzt. Gemäß Erfahrungswerten halten diese lärmarmen Deckschichten ca. 15 Jahre. Der Fördergeber hat nicht nur die Deckschicht, sondern auch die unteren Schichten finanziert, welche 30 bis 40 Jahre schadensfrei überstehen. Die Stadt Wuppertal wird diesen Sachverhalt zum Ende der Gewährleistung bewerten und bei Bedarf rechtliche Schritte einleiten.

**6. Wann soll die Nevigeser Straße in einen fahrtüchtigen, ordentlichen Zustand versetzt werden?**

Die Nevigeser Straße befindet sich in einem fahrtüchtigen und ordentlichen Zustand. Eine höhere Qualität wäre wünschenswert. Wie bei allen handwerklich und individuell hergestellten Bauwerken kann die Qualität entweder „sehr gut“, oder auch nur „ausreichend“ ausfallen. Industriell gefertigte Produkte können im Regelfall zu 99,9% mit einer sehr guten Qualität hergestellt werden. Im Straßen- und Tiefbau spielen sehr unterschiedliche und komplexe Rahmenbedingungen während der Bauausführung eine maßgebende Rolle.

Gez.

Stefan Lederer

**Anlage: Schreiben an Herrn Butzke vom 26.07.2018**